

Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister Johannes Mans
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

Radevormwald, 28.02.2017

Antrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2017 sowie des Rates am 14.03.2017

Sehr geehrter Herr Mans,

zu TOP 2 „Änderung der Hauptsatzung“ bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Aufnahme nachfolgenden Antrages:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des § 10 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

Von dieser Regelung ausgenommen sind folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen
2. Ausschuss für Demographie
3. Rechnungsprüfungsausschuss

Begründung:

Im Erlass des MIK NRW zur Auslegung von § 46 GO NRW wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, selbst über den Ausschluss weiterer als den genannten Ausschüssen zu entscheiden, sofern es sich um ein Regel-Ausnahmeverhältnis handelt.

Auch die einschlägigen Gutachten hierzu bejahen dies und legen als Kriterium für eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung u.a. folgende Kriterien zugrunde:

- Eine geringe Sitzungshäufigkeit - auch im Vergleich zu anderen Ausschüssen - und die Anzahl der Sitzungen auf eine nur geringe zeitliche Belastung schließen lassen.

Dies trifft auf den **Ausschuss für Eigenbetriebe** - dieser tagte am 20.09.2016 zum 4ten Mal sowie für den **Ausschuss für Demographie** zu. Auch er tagt am 06.03. 2017 erst zum 4ten Mal in dieser Wahlperiode.

Als weiteres Beispiel wurde im zitierten Gutachten explizit der **Rechnungsprüfungsausschuss** genannt, sofern er im Wesentlichen nur für die Pflichtaufgaben nach § 103 Abs. 1 GO NRW eingesetzt wird.

Gemäß § 8 Nr. 6 der Hauptsatzung hat der Ausschuss nur die Aufgabe, die Schlussbilanz u prüfen und dem Rat vorzulegen sowie die Vergabe von Prüfleistungen von 20.000 Euro bis 50.000 Euro.

Wir bitten, über jeden Ausschuss einzeln abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pech-Büttner, Fraktionsvorsitzende